PLANZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN . WICHELER STRASSE ALLGEMEINES WOHNGEBIET ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL OFFENE BAUWEISE AUSNAHMEN SIEHE SATZUNGSTEXT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BAULINIE (DARSTELLUNG NACH ALTEM PLANUNGSRECHT) BAUGRENZE (DARSTELLUNG NACH ALTEM PLANUNGSRECHT) BAU GRENZE (DARSTELLUNG NACH NEUESTEM PLANUNGSRECHT) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 * BAUGRENZE (ALT) ENTFALLT Gem. Lohne Flur 18

Maßstab ~ 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 " AM OSTERBERG" 1. ÄNDERUNG

STADT LOHNE, LANDKREIS VECHTA

1.) PLANBEARBEITUNG

DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER STADT LOHNE (OLDB).

2842 LOHNE, DEN 14.3.1979

MAC VUNTERSCHRIFT)

2.) ZUSTIMMUNG

DER RAT DER STADT LOHNE HAT IN SEINER SITZUNG AM 5.4.1979 DEM ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 ZU-GESTIMMT.

2842 LOHNE, DEN 25. 02. 1980

Musel

(STADTDIREKTOR)

3.) BESCHLUSS ALS SATZUNG

AUFGRUND DER \$\$ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG IN VERBINDUNG MIT DEN \$\$ 2 UND 10 BBaug und der Verordnung über die Bauliche nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in den zur zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne die 1. Änderung des Bebauungsplanes nr. 11 in Seiner Sitzung am 15.11.1979 als Satzung Beschlossen.

28 42 LOHNE, DEN 25. 02. 1980

Giffly- Know man M. WW.

(BÜRGERMEISTER) (Suga) (STADTDIREKTOR)

Rechtsverbindlich als I vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bau a laut Bekanntmachung im Amtsblatt des Reg. - Bez. Weser-Ems Nr. 13 rom 28 3.1980.